



Rathaus, Marktplatz 9  
CH-4001 Basel

[mail@kdk.ch](mailto:mail@kdk.ch)

Tel: +41 61 267 85 62  
Fax: +41 61 267 85 72  
E-Mail: [staatskanzlei@bs.ch](mailto:staatskanzlei@bs.ch)  
[www.regierungsrat.bs.ch](http://www.regierungsrat.bs.ch)

Basel, 11. Mai 2021

P210288

### **Regierungsratsbeschluss vom 11. Mai 2021**

#### **Konferenz der Kantonsregierungen (KdK); Digitale Verwaltung Schweiz DVS; Konsultation zu den Grundlagen für die Umsetzung; Stellungnahme des Kantons Basel-Stadt**

Sehr geehrter Herr Präsident,  
sehr geehrte Damen und Herren

Mit Schreiben vom 10. März 2021 haben Sie uns die Konsultationsunterlagen zu den Grundlagen der Umsetzung der Digitalen Verwaltung Schweiz DVS zukommen lassen. Wir danken Ihnen für die Gelegenheit zur Stellungnahme und beantworten ihre Fragen gerne wie folgt:

## **1. Grundsätzliche Einschätzung**

Das Projekt Digitale Verwaltung Schweiz ist notwendig, um eine koordinierte Digitalisierung über alle drei Staatsebenen und in vertikaler Ausrichtung zu erreichen.

Die komplizierte Struktur und die Tatsache, dass die DVS in dieser ersten Etappe keine direkt verbindlichen Entscheide für Bund und Kantone treffen kann, macht es notwendig, dass sich die Vertreterinnen und Vertreter in den Gremien überdurchschnittlich engagieren und dass die DVS schnelle und nachhaltige Erfolge ausweisen, um Bund und Kantone zu überzeugen, dass sich der Aufwand der Kooperation lohnt.

Entscheidend für den Erfolg sind die verfügbaren finanziellen Ressourcen. Mit den bisherigen Budgets von E-Government Schweiz und der SIK war es nicht möglich, kooperativ grosse Erfolge zu erzielen. Deshalb ist die zusätzliche Alimentierung über die Agenda Nationale Infrastrukturen und Basisdienste DVS entscheidend. Die in der aktuellen Pandemie geführte öffentliche Diskussion, dass die Schweiz im Bereich E-Government einen Nachholbedarf aufweist, der dazu führt, dass die Kommunikation und die Unterstützung der Einwohnerinnen und Einwohner nicht zufriedenstellend sind, kann den Einsatz zusätzlicher Mittel erleichtern.

## 2. Zu den einzelnen Fragen

### 2.1 **Unterstützen Sie die Umsetzung der neuen Organisation «Digitale Verwaltung Schweiz (DVS)» wie im Grundlagenbericht vom März 2021 vorgeschlagen?**

Wir unterstützen die Umsetzung der neuen Organisation. Die Entwicklung von einheitlichen Standards und gemeinsamen (Basis-)Services sind für die Digitalisierung der Verwaltungen von grundlegender Bedeutung. Der schrittweise und partnerschaftliche Ansatz der DVS bietet aktuell das geeignete Gefäss, um die angestrebte Entwicklung einheitlicher Standards zu ermöglichen.

Die erste Etappe ohne verbindliche Beschlüsse erlaubt es, dass die Strukturen und Abläufe geschaffen werden, um in enger Abstimmung mit dem Verein eCH einheitliche Standards zu entwickeln und mit der eOperations Schweiz AG gemeinsame Services zu beschaffen und zu betreiben. Damit wird auch die Basis geschaffen, um in den weiteren Umsetzungsschritten die Verbindlichkeit der Beschlüsse der DVS schrittweise zu erhöhen.

Es ist sicherzustellen, dass das vorhandene Know-how bestmöglich genutzt wird und relevante Akteure eingebunden werden. Für einige der im Grundlagenbericht, Kapitel 7, beschriebenen Ambitionen (z.B. "Föderales Datenmanagement ist aufgebaut") sind Datenkompetenzen erforderlich, die bei den Statistischen Ämtern aller föderalen Ebenen vorhanden sind. Ihre Konferenz KORSTAT (Konferenz der Regionalen Statistischen Ämter der Schweiz) könnte bei datenbezogenen Teilen der DVS eine wichtige Rolle spielen.

### 2.2 **Können Sie dem Entwurf für eine öffentlich-rechtliche Rahmenvereinbarung über die Digitale Verwaltung Schweiz» grundsätzlich zustimmen?**

Wir stimmen dem Entwurf zur Rahmenvereinbarung grundsätzlich zu. Die schematische Darstellung der Gremien und die Skizze über deren Zuständigkeiten zeigen aber, dass von allen Beteiligten ein hohes Engagement benötigt wird, um die angestrebten Ziele in der rein kooperativen Struktur zu erreichen. In diesem Sinne soll die Arbeit an den Grundlagen zur Überführung der DVS in die zweite Etappe (politische Plattform mit verbindlicher Standardsetzung) aufgenommen werden.

### 2.3 **Haben Sie Änderungsanträge zum Entwurf der «Öffentlich-rechtlichen Rahmenvereinbarung über die Digitale Verwaltung Schweiz»?**

Wir haben uns folgende Fragen gestellt und bitten Sie diese vertiefter zu prüfen:

- Wenn die geltende Projektmethodik HERMES ist, kann nur die Auftraggeberin oder der Auftraggeber Ergebnisse abnehmen. Damit stellt sich die Frage, wie bei der DVS die Projektrollen festgelegt werden.
- Arbeitsgruppen sollten nicht nur von der Beauftragten oder dem Beauftragten eingesetzt werden können. Das erzeugt zu viel Gewicht an einer Stelle.
- Es gibt keine Bestimmung, die sicherstellt, dass die Arbeitsgruppenleitungen ausgewogen über die verschiedenen Staatsebenen verteilt sind.
- Die alleinige Entscheidung des oder der Beauftragten über die Mittelverwendung sollte vermieden werden.

## 2.4 Haben Sie weitere Bemerkungen oder spezifische Anliegen im Hinblick auf eine Umsetzung der neuen Organisation DVS?

Die Umsetzung der Agenda "Nationale Infrastruktur und Basisdienste Digitale Verwaltung Schweiz" (nachfolgend Agenda DVS) ist ein zentraler Erfolgsfaktor für die Weiterentwicklung von E-Government und damit auch der Digitalisierung der Verwaltung in der Schweiz. Die Umsetzung bedingt aber zwingend, dass die durch den Bund für ab 2022 in Aussicht gestellte Zusatzfinanzierung auch erfolgt, so dass sich auch die Kantone mit der Bereitstellung von weiteren Mitteln einverstanden erklären können. Durch diese Mittelausstattung wird sichergestellt, dass die definierten Ziele der Agenda rasch angegangen werden können – und zwar ohne dass die Frage der Kostenverteilung zwischen Bund, Kantonen und Gemeinden jeweils im Einzelfall aufwändig geklärt werden muss. Die in Aussicht gestellte Anschubfinanzierung des Bundes von 30 Mio. Franken ist zwingend, um rasch nachhaltige Erfolge zu erzielen. Die Anschubfinanzierung kann eine Reaktion sein auf die aktuelle Diskussion um den Nachholbedarf bei der Digitalisierung der Behördenleistungen.

Im Rahmen der Agenda DVS stehen Projekte im Bereich Basisinfrastruktur und Basisdienste im Fokus. Bei der Umsetzung dieser ambitionierten Ziele sind zwei Aspekte zu berücksichtigen:

Erstens ist darauf zu achten, dass rasch auch öffentlich sichtbare Ergebnisse («Quick Wins») realisiert werden können. Daher sind insbesondere auch strategische Schlüsselprojekte im Bereich E-Government, die aktuell gemeinsam von Bund und Kantonen vorangetrieben werden, in die Agenda DVS einzuschliessen. Dies gilt insbesondere für Projekte, die im Rahmen der Umsetzungsziele der aktuellen E-Government-Strategie verfolgt werden. So wird an die im Rahmen der Umsetzungsziele der E-Government-Strategie etablierte Zusammenarbeit zwischen Bund und Kantonen angeknüpft und es können zügig entsprechende Resultate mit Aussenwirkung präsentiert werden.

Zweitens sind im Rahmen der Agenda DVS Pioniervorhaben und -projekte zu fördern, durch die technische, organisatorische und prozessorientierte Innovation gefördert und neue Formen und Standards in der Zusammenarbeit von Bund, Kantonen, Gemeinden, Anbietern, Wissenschaft und Öffentlichkeit entwickelt und etabliert werden können. Die Erfahrungen und Diskussionen in verschiedenen Projekten (z.B. E-ID, E-Health oder Vote électronique) zeigen, dass inhaltliche, rechtliche, technische wie auch organisatorische und kommunikative Aspekte eng zusammenspielen. Die Erkenntnisse aus einzelnen Pionierprojekten unterstützen die erfolgreiche Planung und Ausrichtung von weiteren strategischen Projekten im Bereich von Basisservices und -infrastruktur. So können z.B. folgende Erfahrungen im Rahmen des Projekts Vote électronique für weitere Projekte der Agenda DVS nutzbar gemacht werden: Form und Organisation der Zusammenarbeit von Bund und Kantonen mit der Wissenschaft, die konsequente Umsetzung des Prinzips «Sicherheit durch Transparenz», Anforderungen und Verfahren zur Offenlegung von Quellcodes, Entwicklung neuer Sicherheitstechnologien, Dialog mit der Öffentlichkeit.

Wir danken Ihnen für die Berücksichtigung unserer Anliegen.

Mit freundlichen Grüssen  
Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt



Beat Jans  
Präsident



Barbara Schüpbach-Guggenbühl  
Staatschreiberin